

## Landschaftsbild im Landschaftsplan

### Einführung

Neben den unmittelbar notwendigen Grunderfordernissen für gesunde Lebensbedingungen wie reines Wasser und saubere Luft stellt der Mensch auch Anforderungen an das Erscheinungsbild und die Erlebbarkeit der Landschaft als wichtige Voraussetzungen für Lebensqualität und Erholung.

Dieses Merkblatt behandelt das Schutzgut Landschaftsbild/Landschaftserleben. Es ist ebenso wie Boden, Wasser, Luft/Klima sowie Tier- und Pflanzenwelt ein Schutzgut im Sinne der Naturschutzgesetzgebung (§§ 1 und 2 BNatSchG, Art. 1 BayNatSchG). Das Schutzgut Landschaftsbild wird hierbei durch die Begriffe Vielfalt, Eigenart und Schönheit charakterisiert. In diesem Merkblatt soll aufgezeigt werden, welcher Beitrag im Rahmen der gemeindlichen Landschaftsplanung zu dessen Ermittlung, Sicherung und Verbesserung geleistet werden kann.

Dieses Schutzgut ist mehr als alle anderen Schutzgüter anthropozentrisch, d.h. auf den Menschen, ausgerichtet. Gleichzeitig bestehen vielfältige Wechselbeziehungen zu den anderen Schutzgütern, weshalb in vielen Fällen eine „ökologisch orientierte Landschaftsgestaltung auch eine Ästhetik besitzt, die dem Bedürfnis des Menschen entspricht“ (RICCABONA, 1991).

Jede Landschaft besitzt ihre charakteristische Eigenart, die durch unterschiedliche natürliche Voraussetzungen und vielfältige menschliche, vor allem landwirtschaftliche Nutzungseinflüsse über Jahrhunderte geprägt wurde. Naturlandschaft wurde zu Kulturlandschaft. Aus diesen natürlichen Voraussetzungen und Nutzungsüberprägungen entstand ein umfangreicher Komplex mit zahlreichen Einzelbestandteilen und Wechselbeziehungen. Diese gilt es im Zuge der gemeindlichen Landschaftsplanung zu erfassen, darzustellen und planerisch zu „behandeln“.



Beispiel für eine Kulturlandschaft von charakteristischer Eigenart

Das Schutzgut Landschaftsbild/Landschaftserleben wird bisher in der Landschaftsplanung im Vergleich zu anderen Schutzgütern eher nachrangig behandelt. Dies hat vor allem folgende Ursachen:

- Mangel an anerkannten Normen bzw. zumindest von normativen Aussagen zum Bereich Landschaftsbild
- Mangel an überschaubaren und praktikablen Methoden zur Erfassung, Bewertung und Operationalisierung
- Fehlen konkreter landschaftsästhetischer Zielvorgaben und Leitbilder

- Problematik der Überführung scheinbarer subjektiver Wertvorstellungen in möglichst objektive Sachaussagen
- mangelndes Problembewusstsein sowohl bei Fachleuten als auch in der breiten Öffentlichkeit

Dieses Merkblatt kann solche Probleme nicht grundsätzlich beheben, es kann jedoch eine Sensibilisierung der Landschaftsplaner und der interessierten Öffentlichkeit für diesen Themenbereich bewirken und die Behandlung wesentlicher naturschutzfachlicher Anliegen erläutern.



Ähnlicher Landschaftstyp wie nebenstehend, jedoch ohne charakteristische Landschaftselemente

### Möglichkeiten der Landschaftsplanung

Ein grundlegendes Aufgabenfeld der Landschaftsplanung ist die Erkennung und Darstellung der für das Landschaftsbild spezifischen prägenden Elemente, ihrer Eigenart sowie ihrer Erlebbarkeit.

Darüber hinaus sind Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung wesentliche Aufgaben der Landschaftsplanung. Was man kennt, schätzt man, was man schätzt, schützt man.

Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Analyse ihrer Ansprüche an Landschaftsbild und Landschaftserleben kann das Instrument des „Runden Tisches“ nützlich sein. Gerade die Einbindung der „Akteure“ einer Gemeinde und die Verarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse können die Akzeptanz landschaftsplanerischer Ziele und deren Umsetzung erheblich verbessern.

Dieses Merkblatt soll dem Planer Informationen und Anregungen vor allem zu folgenden Punkten liefern:

- Darstellung wertbildender „Elemente“ und Ensembles einer Landschaft
- Qualität und Bedeutung dieser „Elemente“ und Ensembles für das Landschaftserleben
- Herausarbeiten der charakteristischen landschaftlichen Eigenart
- Aufzeigen aktueller und potentieller Gefährdungen
- Darstellung von Entwicklungsmöglichkeiten
- Beitrag des Schutzguts Landschaftsbild zur Leitbildfindung
- Maßnahmen zur Sicherung landschaftsbildprägender Elemente, zur Beseitigung von Beeinträchtigungen und zur Verbesserung der Erlebbarkeit
- Möglichkeiten zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit

### Kriterien des Schutzgutes Landschaftsbild/Landschaftserleben

Das Schutzgut Landschaftsbild/Landschaftserleben kann in einem ersten Schritt in Anlehnung an die Naturschutzgesetzgebung anhand der Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit strukturiert werden. Zur weiteren Konkretisierung wird im folgenden zum Teil in Anlehnung an JESSEL, 1994 eine Eingrenzung dieser Begriffe durchgeführt:

**Vielfalt:** abwechslungsreiches Erscheinungsbild durch vielfältige (flächige) Nutzungsformen sowie lineare und punktuelle Strukturelemente. Sie können sowohl natürlicher als auch kultureller Entstehung sein. Vielfalt kann auch eine zeitliche Dimension aufweisen: z.B. jahreszeitlicher Aspektwandel. Natürliche Voraussetzungen und kulturelle Überprägungen, z.B. Siedlungsstruktur, Verzahnung von Dorf und Landschaft führen in der Regel zu einer „typischen Vielfalt“ verschiedener Landschaftsräume.

„Vielfalt“ allein ist in der Regel für die Beschreibung der ästhetischen Qualitäten einer Landschaft nicht ausreichend, vor allem gibt es eine Reihe von Landschaften, deren typisches Erscheinungsbild monoton wirkt bzw. deren Attraktivität gerade in einem wenig vielfältigen Landschaftsbild begründet liegt, z.B. großflächige Hochmoore, Wattenmeer. Ebenso kann ein einzelnes Element wie ein Einzelbaum auf einer Kuppe in einer sonst ausgeräumten Feldflur landschaftsbild- und eigenartsprägend sein. „Vielfalt“ kann daher auch als ein mögliches Wesensmerkmal der „Eigenart“ aufgefaßt werden.

**Eigenart:** bestimmtes, charakteristisches Zusammenwirken natürlicher und kultureller Elemente, die in einem ablesbaren „Entwicklungszusammenhang“ stehen und eine relative zeitliche und räumliche Konstanz/Kontinuität aufweisen (Heimatgefühl!), z.B. Hecken auf Lesesteinriegeln im Bayerischen Wald

„Die Eigenart des Landschaftsbildes erscheint ... als eine allen Betrachtungsweisen gemeinsame Zielgröße“ (KRAUSE, 1983). Sie bewirkt letztlich die Identifikation mit der Landschaft und das Entstehen von „Heimat“ und ist daher auch für die Bevölkerung eine relevante Bezugsgröße.

**Schönheit:** subjektiv wahrgenommener und intuitiv als solcher empfundener Gesamteindruck einer Landschaft sowie von einzelnen Elementen

„Schönheit“ ist keine sachliche Eigenschaft, sondern entsteht erst durch eine subjektive Wertzuweisung bzw. „Inwertsetzung“ durch den Menschen; sie hat in diesem Sinne - trotz ihrer Bindung an Objekte - keine klar abgrenzbare oder definierbare „materielle Basis“.

### „Landschaft“ und Landschaftsbild als Prozeß

Landschaften unterliegen einem dynamischen Prozeß und sind einem ständigen Wandel unterworfen. Inwieweit dieser Prozeß Beeinträchtigungen der landschaftlichen Eigenart hervorruft, hängt vor allem von der Geschwindigkeit des Wandels sowie von seinem räumlichen Umfang ab. Bleibt - wie oben dargelegt - der „Entwicklungszusammenhang“ nachvollziehbar und die oben genannte „relative Konstanz“ des Landschaftswandels erhalten, kann der Einzelne seine Identifikation mit seiner heimatlichen Landschaft in der Regel aufrechterhalten.

Entsprechend dem landschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel ergab sich auch ein Wandel der ästheti-

schen Wahrnehmung des Landschaftsbilds durch den Menschen. Heute ist unsere Wahrnehmung noch von der Landschaftsmalerei des 19. Jahrhunderts (Romantik) beeinflusst, aber in immer stärkerem Maße durch Eindrücke weltweiter landschaftlicher Superlative durch Tourismus, Fernsehberichte oder Reisemagazine geprägt.

Die künftige landschaftliche Entwicklung sollte insbesondere diesen „Prozeß-Aspekt“ beachten und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, die eine „ablesbare eigenarterhaltende Kontinuität“ ermöglichen.

### Grundsätze eines ästhetisch ansprechenden landschaftlichen Erscheinungsbilds

Trotz des Wechsels in der Landschaftsbildwahrnehmung und -beurteilung sowie ihrer niemals vollständig vermeidbaren Subjektivität werden im folgenden allgemein anwendbare Grundsätze für ein ästhetisch ansprechendes landschaftliches Erscheinungsbild formuliert:

- Erkennbarkeit des „menschlichen Maßes“ in der Kulturlandschaft (Größe von Ackerschlägen, Dimension von Bauwerken etc.)
- Anpassung an bzw. Steigerung der natürlichen Landschaftsformen (Anpassung von Wegen an das Relief, Betonung von Kuppen durch Gehölze etc.)
- Ablesbarkeit natürlicher Dynamik (z.B. Wechsel von Kiesbänken über Pioniergesellschaften zur Weichholzaue im Überschwemmungsgebiet eines Flusses)
- Wahrnehmbarkeit zeitlicher Rhythmik (vor allem jahreszeitliche Aspektwechsel)
- Erkennbarkeit von Ordnung auch innerhalb der Vielfalt „Als nachgewiesen gilt, daß ein Objekt dann als ästhetisch schön empfunden wird, wenn es das Bedürfnis des Menschen nach Ordnung und Vielfalt erfüllt. Ordnung ohne Vielfalt bedeutet Monotonie, Vielfalt ohne Ordnung Chaos. Dazwischen organisiert sich das als schön empfundene Wahrnehmungsfeld“ (NOHL, 1988).



Landschaft mit Elementen, die einige der o.g. Grundsätze veranschaulichen, z.B. „menschliches Maß“, Vielfalt

### Erscheinungsbild und Eigenart der die Kulturlandschaft prägenden Elemente

Das vom Einzelnen wahrgenommene Landschafts-„Bild“ setzt sich subjektiv auf der Grundlage objektiv vorhandener Elemente und Strukturen zusammen. Nachdem der planerische Umgang mit Subjektivität eine Reihe von Problemen birgt, wird in der Landschaftsplanung vor allem auf diese landschaftsbildprägenden Elemente sowie ihren charakteristischen Abfolgen aufzubauen sein (detaillierte Hinweise ab S.4).

Hierbei können zunächst unterschieden werden:

- **Einzelemente** (z.B. Gehölzgruppe, Lesesteinwall, Sommerkeller)
- **Einzelflächen** (z.B. Almwiese, Hutewald, Leitenwald)
- **Ensembles/Komplexe** (z.B. terrassierter Hang, historisch entstandene Flurform),
- **Teillandschaften** (z.B. naturnahes Flußtal).

Bereits die Darstellung und Beschreibung solcher Elemente und Komplexe kann erheblich zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen. Dabei können natürlich entstandene Elemente wie Felsformationen, Moore, Totteislöcher, Trockentäler sowie durch menschliche Nutzung entstandene Elemente wie Hohlwege, Streuwiesen, Niederwald unterschieden werden.

Auch wertbestimmende Eigenschaften sollten vor allem im Hinblick auf die Beurteilung ihrer Qualitäten hinsichtlich Seltenheit, Größe, Ausprägung etc genannt werden. Insbesondere sind auch Besonderheiten der Elemente anzusprechen (z.B. kulturhistorische, mythologische, geschichtliche, künstlerische, erdgeschichtliche), da zum Teil erst aus diesen Kenntnissen die Bedeutung hervorgeht und somit eine intensivere Wahrnehmung der Elemente möglich wird.

### Erlebbarkeit als Voraussetzung für Wahrnehmung

NOHL, 1988 unterscheidet verschiedene Wahrnehmungsebenen:

- die Ebene der sinnlichen Wahrnehmung (Sehen, Riechen, Fühlen etc.)
- die Ebene der verstandesmäßig-bewußten Wahrnehmung (vorhandene Hintergrundinformation)
- die Ebene der gefühlsmäßigen Wahrnehmung

Das Ansprechen aller Wahrnehmungsebenen gibt einen optimalen ästhetischen Genuß der Landschaft. Dieser wiederum ermöglicht erst die gerade heute so bedeutsame „psychische Erholung“, welche ein kostenloses Streßheilmittel zur geistig-nervlichen Entspannung darstellt (RICC-ABONA, 1991).



*ausgeprägte Buckel:  
durch Wiese erlebbar,  
unter Wald wären sie ver-  
borgten*

Auch zur Erlebbarkeit kann der Landschaftsplan wichtige Informationen liefern. So können Hinweise gegeben werden,

- damit die eigenartsprägenden „Objekte“ von der Bevölkerung erkannt, erlebt und gewürdigt werden,
- damit auch Elemente, die vordergründig zwar kaum wahrgenommen werden, jedoch kulturhistorisch oder im Hinblick auf die landschaftliche Entstehung bedeutsam und damit auch eigenarts- und identitätsprägend

sind, ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt werden wie z.B. Flurformen oder

- damit über die zusätzliche Information das Landschaftserleben „optimiert“ wird.

Hinsichtlich der Erlebbarkeit sind Aspekte wie

- **Nah-/Fernwirkung, Erreichbarkeit**
- **Einsehbarkeit**
- **Ungestörtheit** z.B. Bachrauschen, Duft einer Wiese oder
- **Beeinträchtigungen** z.B. durch Straßenlärm, durch Gestank, durch verstellte Blickbeziehungen

weitere wesentliche Landschaftsplaninhalte.

### Erkennung bedeutsamer Elemente durch den Planer

Die bereits angesprochenen, kaum oder nicht visuell wahrnehmbaren und dennoch eigenartsprägenden Elemente sind auch für den Fachplaner häufig nicht ohne weiteres zu erkennen. Mitunter fehlen ihm dabei erdgeschichtliche oder kulturhistorische Fachinformationen. Hier ist die Einholung von Fachwissen vor allem aus folgende Quellen möglich:

- Bevölkerung (lokale Besonderheiten, regionaltypische Begriffe, Flurnamen etc.)
- Landesamt für Denkmalpflege (Bodendenkmäler, Luftbilder, Magnetfeldprospektion)
- Chroniken
- Geologische Karten (geologische und geomorphologische Besonderheiten)
- historische Karten
- Bodenkarten (z.B. Hochäcker)
- Waldfunktionskarten.

### Leitbildentwicklung

Landschaftliche Leitbilder sollen nicht nur sektoral über die klassischen Schutzgüter Boden, Wasser, Luft sowie Tier- und Pflanzenwelt, entwickelt werden. Vielmehr bedarf es gerade zur Herleitung gebietsspezifischer Leitbilder der verstärkten Einbeziehung der auf dem Erscheinungsbild beruhenden landschaftlichen Eigenart, nicht zuletzt, um einer gewissen Gefahr der Vereinheitlichung zu begegnen.

Wenn man davon ausgeht, daß das Landschaftsbild die sichtbare Seite des Landschaftshaushalts darstellt, dann können viele Zielsetzungen für biotische und abiotische Schutzgüter mit der Erhaltung bzw. Verbesserung des landschaftlichen Erscheinungsbilds „mittransportiert“ werden. Beispielsweise können über das Leitbild „Erhaltung der landschaftlichen Eigenart“ die Lebensräume, die sich aus den eigenartsprägenden Strukturen ergeben, und ihr charakteristisches Verteilungsmuster mit der entsprechenden Tier- und Pflanzenwelt erhalten und gefördert werden.

Dieser Aspekt kann umso bedeutsamer werden, wenn durch die verstärkte Einbeziehung der Öffentlichkeit im Rahmen der Leitbildentwicklung („Runder Tisch“) Landschaftsbildaspekte mehr Gewicht erlangen, weil seitens der Bürger gerade diese Aspekte häufig im Mittelpunkt ihres Interesses stehen (Erholungseignung, Heimatgefühl).

**DARSTELLUNGEN IM LANDSCHAFTSPLAN**

Im Landschaftsplan sind **Elemente** herauszuarbeiten, die eine Bedeutung für das Erscheinungsbild sowie die Erlebbarkeit der Landschaft aus Sicht der Menschen haben. Sie sind in Karten darzustellen und im Text zu erläutern. Dabei kann es sich sowohl um **Einzelelemente** handeln, bei denen der natürliche oder der kulturbetonte Charakter im Vordergrund steht, als auch um **Landschaftskomplexe/Landschaftsensembles**, deren besondere Bedeutung meist auf das Zusammenspiel mehrerer Einzelelemente zurückzuführen ist.

Wesentlicher Faktor für die Bedeutung der Elemente ist, inwieweit sie für Menschen überhaupt **erlebbar** bzw. **erkennbar** sind. Dabei handelt es sich um einen weiten Bereich der menschlichen Wahrnehmung, der vor allem die "Sichtbarkeit" der Elemente, aber auch die weiteren sinnlichen Wahrnehmungsformen und insbesondere das "Wissen" bzw. die "Information" über deren Bedeutung oder Geschichtlichkeit betrifft. Aussagen sind auch zu **Beeinträchtigungen** erforderlich, die sowohl die Elemente als auch die Erlebbarkeit betreffen können.

Die folgende Zusammenstellung soll Anregungen zur Schärfung des Blickes und zur besseren Wahrnehmung der **Elemente** liefern. Definitionen und Beispiele werden jeweils unterhalb der Elemente genannt. Dazu gibt es Angaben zu den Bedeutungen und zur planerischen Behandlung. Aus der großen Fülle von Bestandteilen, die das Landschaftsbild prägen, werden zur Veranschaulichung einige Beispiele aufgeführt.

Die dargestellten Planzeichen erheben ebenfalls keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da im Einzelfall mehrere Möglichkeiten der Darstellung insbesondere von Sicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen existieren. Zu den im Landschaftsplan dargestellten Elementen sind in der Regel Aussagen im Erläuterungstext eines Landschaftsplanes (\*) erforderlich. Die in den Fotos dargestellten Einzelelemente und Landschaftsensembles sind im Text *kursiv* dargestellt.

**EINZELELEMENTE MIT „NATUR“-CHARAKTER**

<p><b>Gewässer</b></p>			<p>Ausdruck für Dynamik und Naturgewalt des Wassers in der Landschaft, Symbol für das lebensnotwendige Element Wasser, Frische; mythologische Bedeutung, Lebensader, Anziehungskraft für Erholungssuchende</p>
<p><b>Vegetationselemente</b></p>			<p>Kontrast zur nutzungsüberprägten Landschaft, Beobachtung „ungestörter“ Naturentwicklung, Zeugnis für die Dynamik natürlicher Vegetationsentwicklung, Bedeutung durch Seltenheit in der heutigen Kulturlandschaft, Ablesbarkeit unterschiedlicher Standortbedingungen</p>
<p><b>Geländestrukturen</b></p>			<p>markante Zeichen in der Landschaft, Ablesbarkeit landschaftlicher/erdgeschichtlicher Entwicklungsprozesse (z.B. Tätigkeit der Gewässer, Gletscher), außerdem natürliche Grenzen z.B. für Siedlungsentwicklung</p>

 Darstellung charakteristischer und wertbildender Elemente; meist alte, wertvolle, nicht ersetzbare Elemente, daher Möglichkeiten für Sicherung vorschlagen: z.B. Landschaftsbestandteile ausweisen, geeignete Nutzung vorschlagen, ggf. von Bebauung freihalten, Aufforstung untersagen, Störungen des Natur-Charakters beseitigen, soweit erforderlich, Nutzung aufgeben und Natur-Charakter fördern; Bevölkerung auf Bedeutung hinweisen z.B. Lehrpfade einbauen; als wichtige Elemente für Biotopverbund nutzen

EINZELELEMENTE MIT „KULTUR“-CHARAKTER

**Gewässer u. wasserbauliche Elemente**

historische wasserbauliche Anlagen, teils romantisches Erscheinungsbild, z.B. Mühlbach, *Klause*



Sinnbild für Landschaftselemente, die unsere Vorfahren geschaffen haben, technische Leistungen früherer Zeiten, „umweltfreundliche“ Technik, mythologische Bedeutung z.B. Brunnen, herausragende Wirkung als gewachsener bzw. reizvoller Teil der Kulturlandschaft

**Gehölzstrukturen**

von Nutzung geprägte Gehölzstrukturen, oft geordnetes, gepflegtes Aussehen, markante Einzelercheinungen, z.B. *Streuobstwiese*, *markanter Einzelbaum*



Betonung besonderer Punkte in der Landschaft, Bereicherung des Landschaftsbilds, geschichtliche Bedeutung (z.B. hist. Schlacht, Gerichtsplatz), mythologische Bedeutung, Symbol für Nutzungen oder Funktionen in früheren Zeiten, für landschaftsgerechte Nutzung in heutiger Zeit (wie Streuobst)

**Elemente mit Ortsbezug**

z.B. Friedhof, Park, Biergarten, Tanzlinde, Sonnwendfeuerplatz, *Sommerkeller*, Bauwerke (Tor, historische Gebäude, *Backofen*...)



Bedeutung für gesellschaftliches Leben und Erholung, oft sehr reizvoll, jedoch auch häufig durch fehlende Nutzung in schlechtem Zustand, Identität durch Verwendung landschaftstypischer Materialien und Farbgebung

**agrarisches/forstliche Nutzungsformen**

Zeugnis landschaftsgerechter Nutzungsformen, z.B. Magerwiese, Weinberg, Hopfengarten, Niederwald, Zaun, *Streuwiese*, *Schachten*



für viele Gebiete typische, eigenartprägende Strukturen, Erkennbarkeit von Standortbedingungen, Hinweis auf besondere Landnutzungsgeschichte, Eindruck landschaftsangepaßter Landwirtschaft, Erholung, Stille

**Wege, Verkehrsanlagen**

insbesondere historische Verbindungen, z.B. Römerstraße, Treidelpfad, alte Eisenbahntrassen, *Hohlweg*, *Donau-Main-Kanal*



Zeugnis für frühere wirtschaftliche oder herrschaftliche Beziehungen, Hinweis auf traditionelle Verkehrsmittel, Erkennbarkeit des Alters einer Wegeverbindung (Hohlweg)

**weitere kulturhistor. wertvolle Elemente**

z.B. aus Religion (Kalvarienberg), Militär (Wallanlage), Gewerbe (Erzgrube, *historischer Steinbruch*, alte Torfstiche)



Zeugnis früherer Nutzungsformen, Verwendung landschaftstypischer Materialien, markante Zeichen der Landschaft, Ablesbarkeit landeskultureller Entwicklungsprozesse, Kirchweg: frühere Verbindung/Beziehung zwischen Gemeindeteilen



Darstellung wertbildender Elemente; Elemente sind durch menschliche Nutzung entstanden, daher meist nur durch Nutzung bzw. Maßnahmen zu erhalten; Nutzungskonzept erstellen, Erhaltung durch zeitgemäße Funktion anstreben (in Lehrpfad, Wanderweg einbinden), alte Nutzungsformen wiederbeleben, in besonderen Fällen auch museale Nutzung; Pflege, Sicherung wertvoller Elemente vor etwaigen Eingriffen; auf angemessene „Umfeldentwicklung“ achten

**ENSEMBLES, KOMPLEXE, TEILLANDSCHAFTEN - KULTURLANDSCHAFT**

<p><b>regionaltypische Landschaftsbilder</b></p>			<p>Unverwechselbarkeit, Identifikation, Zusammenhang von natürlichen Gegebenheiten und Erscheinungsbild, ausgeprägte Eigenart, Ausdruck herkömmlicher standortangepaßter und landschaftstypischer Nutzungsweisen</p>
<p>landschaftstypische Strukturierung von Nutzungen und Landschaftselementen ohne neuzeitliche Überprägung (Beispiele: <i>Voralpen-, Juralandschaft</i>)</p>			
<p><b>historische Ensemblelandschaften</b></p>		<p>historische Ensembles zeigen die Gesamtheit früherer Lebensformen, isoliert liegende Einzelemente sind häufiger zu finden, aber zusammenhängende Ensembles sind selten und daher von sehr großer Bedeutung</p>	
<p>typische historische Landschaftselemente und Strukturierung noch vorhanden, Einheit von Dorf- und Flurstruktur bzw. von baulicher Anlage und landschaftlicher Umgebung, z.B. „Herrschaftslandschaft“ mit Burg, Wallanlage und Flurstruktur, „Mühlenlandschaft“ mit Mühle, Mühlbach, Mühlteich und Wehr, <i>Kloster mit Gartenanlage</i></p>			
<p><b>kleinteilige Kulturlandschaft</b></p>		<p>sehr beliebte Bereiche, da Abwechslungsreichtum, Raumbildung, Geborgenheit, Beeinträchtigungen wie z.B. Straßen können optisch verdeckt werden, sind aber dennoch erhebliche Eingriffe in solche wertvollen Bereiche, Abbild des „menschlichen Maßes“</p>	
<p>kleinteilige, gekammerte, reich strukturierte Landschaften, z.B. Egartenlandschaft, historische Weinberge, <i>Heckenlandschaft</i></p>			
<p><b>Leitstrukturen/ Gliederungselemente</b></p>			<p>landschaftliche Orientierung, optische Grenze, Verbindungsstrukturen in der Landschaft, visuelle Leitung/Führung, Anlehnung z.B. für Bauwerke und Siedlung, räumliche Trennung und Ordnung</p>
<p>Strukturen mit optischer Gliederungs- und Verbindungsfunktion, z.B. Bach- und Flußlauf, Waldrand, Hangbereich, <i>Leitenwald, Baumreihe</i></p>			
<p><b>regionaltypische Flurstruktur</b></p>			<p>Ablesbarkeit historischer Landnutzung mit enger Beziehung Siedlung-Umland, Erkennen der Kulturlandschafts-Erschließung und -Entwicklung</p>
<p>z.B. Blockflur (Flurkarten!), <i>Streifenflur, Radialhufenflur</i></p>			
<p><b>Landschaften ohne bauliche Strukturen</b></p>		<p>Sinnbild für gesunde Lebensqualität, (größere zusammenhängende ungestörte Bereiche sind selten), Eindruck ungestörter „Natur“, Sinnbild für Harmonie von Natur und Landnutzung, Erholung, Stille</p>	
<p>Landschaften ohne deutliche Beeinträchtigungen durch technische Eingriffe und/oder erhebliche Siedlungstätigkeit</p>			

Darstellung wertbildender Bereiche; auf die besondere Bedeutung hinweisen und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Elementen eines Ensembles herausarbeiten (z.B. zwischen Dorf und Flur); Nutzungskonzepte zur Sicherung erarbeiten, z.B. für die Fremdenverkehrswerbung herausstellen („Sanfter Tourismus“); Konzepte für pflegliche Weiterentwicklung der wertvollen Kulturlandschaftsteile über Programme des Naturschutzes und der Landwirtschaft erarbeiten

**ERLEBBARKEIT - BEEINTRÄCHTIGUNGEN/STÖRUNGEN**

**Ablesbarkeit/  
Sichtbarkeit**

Visuelle Wahrnehmbarkeit ist bei den meisten Elementen die Grundvoraussetzung für die Erlebbarkeit. Das reine Vorhandensein reicht oft nicht aus.



Bachlauf wird erst durch Gehölze ablesbar.



Blick auf typ. Ortsrand - nicht sichtbar.



Auf die Bedeutung der visuellen Wahrnehmung von bestimmten Elementen im Text konkret hinweisen; landschaftsprägende Elemente, z.B. Kuppen, Terrassenkanten und Gewässer durch Gehölze etc. betonen; wichtige Blickbeziehungen offenhalten, gegebenenfalls Freistellung anstreben

**Hören, Riechen,  
Spüren, Schmecken**

Vervollständigung der Wahrnehmungsmöglichkeiten, z.B. Heuriechen, feuchte Wiese spüren, Bachrauschen hören auch aber Entwertung, z.B. Obstbaumblüte mit Spritzmittelgeruch.



Der Duft einer Wiese kann z.B. durch Geruch aus einer Fabrik entwertet werden



Das angenehme Rauschen eines Baches wird durch Lärm entwertet



Auf die aktuellen Werte im Text hinweisen, künftige Beeinträchtigungen verhindern; bei Beeinträchtigung technische Möglichkeiten (Lärm-, Geruchsminderung) zur Verbesserung vorschlagen

**Erreichbarkeit**

Bei vielen Elementen ist die Wahrnehmung aus der Ferne nicht ausreichend, sondern für die optimale Erlebbarkeit ist eine direkte Erreichbarkeit erforderlich.



Hohlweg mit Keller muß begehbar bleiben



Bach erreichbar -



von Straße getrennt

Wegeverbindung schaffen oder wiederherstellen; bei wertvollen Biotopen mit den Belangen des Naturschutzes, bei Denkmälern mit der Denkmalpflege abstimmen; auf die Vermeidung von Eingriffen, die die Erreichbarkeit verschlechtern, hinwirken

**Wissen/Information**

Teilweise ist die Bedeutung von landschaftsbestimmenden Elementen und Strukturen nicht sofort sichtbar, sondern nur durch Wissen erkennbar und damit erlebbar. Dabei sind die Landschaftsplaner in der Regel auf vorhandene Angaben angewiesen bzw. müssen diese Quellen erschließen. Das landschaftliche Erleben kann vom Wissen und Interesse des Betrachters abhängen, z.B. können Windkraftanlagen als Störung des typischen Landschaftsbildes empfunden werden, das Wissen um die umweltfreundliche Energiegewinnung hingegen kann die Wahrnehmung positiv beeinflussen. Durch Informationen kann aber auch der Genuß ansonsten reizvoller Landschaften reduziert werden, z.B. kann eine reizvolle Landschaft durch eine Sondermüll-Deponie, selbst wenn sie nicht sichtbar ist, ihre hohe Erlebnisqualität verlieren.



heute einfacher Feldweg



- früher bedeutende Straßenverbindung

Auf die besondere Bedeutung bestimmter Elemente im Text hinweisen, ggf. Hinweisschilder vor Ort vorsehen; sinnvolle Funktionen den Elementen übertragen, z.B. einen alten Römerweg in ein Wanderwegekonzept mit einbinden

## PLANUNGSUNTERLAGEN, LITERATURHINWEISE, MATERIALIEN

### A Grundsätze und Ziele

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 1 Abs. 1:  
„Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß ... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzungen für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.“

(BNatSchG) § 2 Abs. 1 Ziff. 13:

„Historische Kulturlandschaften u. -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten.“

BNatSchG § 18 Abs. 1 (vgl. Art. 12 Abs. 1 BayNatSchG):

„Geschützte Landschaftsbestandteile sind rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz... zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes ... erforderlich ist.“

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Art. 1 Abs. 2 Ziff. 2:

„Weitere Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind: ... Landschaftsteile, die ... sich durch ihre Schönheit, Eigenart, Seltenheit oder ihren Erholungswert auszeichnen, sollen von einer Bebauung freigehalten werden“.

### B Informationsmaterial

- Informationen des Landesamts für Denkmalpflege
- Chroniken, heimatkundliche Schriften
- historische Karten des Bayerischen Landesvermessungsamtes
- Geologische Karten
- Höhenflurkarten
- evtl. digitale 3D-Modelle
- Bodenkarten
- Waldfunktionskarten
- Landschaftspflegekonzept Bayern (Grundlagenband und Band Nr. 19)

### C Verwaltungsvorschriften

Richtlinien zur Förderung landschaftspflegerischer Maßnahmen

Landschaftspflege-Richtlinien, Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 23.3.83, LUMBL S. 33

Richtlinien über Bewirtschaftungsverträge des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen - Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm:

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 1.1.97, LUMBL S. 327

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung u. Umweltfragen und des Innenen vom 18.12.85: Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes und des Bundesbaugesetzes - Landschaftsplanung und Bauleitplanung, LUMBI Nr. 1/1986, S. 1)

### D Verwendete bzw. weiterführende Literatur

Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege (BFANL) (Hrsg.): Landschaftsbild - Eingriff - Ausgleich. Tagungsbericht, Bonn-Bad Godesberg, 1991

GUNZELMANN, T.: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Bamberger wirtschaftsgeographische Arbeiten, Heft 4, Bamberg, 1987

JESSEL, B.: Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Objekte der naturschutzfachlichen Bewertung. Berichte der Norddeutschen Naturschutzakademie 1/94, 76-89, 1994

KRAUSE, C.L.: Visuell-ästhetische Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege. In: KRAUSE, C.L., ADAM, K., SCHÄFER, B.: Landschaftsbildanalyse. Methodische Grundlagen zur Ermittlung der Qualität des Landschaftsbildes. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 25, Bonn-Bad Godesberg, 1983

NOHL, W.: Philosophische und empirische Kriterien der Landschaftsästhetik. In: Ingensiep, H.W. & Jax, K. (Hrsg.): Mensch, Umwelt, Philosophie, 39-49, Bonn, 1988

RICCABONA, S.: Die Praxis der Landschaftsbildbewertung bei komplexen, flächenhaften Eingriffen im Bergland aus der Sicht des Sachverständigen. In: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege, 1991 (s.o.)

SCHLEZ, G.: Planzeichenverordnung (PlanzV 90). Wiesbaden, 1991

SCHWAHN, C.: Landschaftsästhetik als Bewertungsproblem. Beiträge zur räumlichen Planung, Heft 28. Schriftenreihe des Fachbereichs Landespflege der Universität Hannover, 1990

WÖBSE, H.H.: Schutz historischer Kulturlandschaften. Beiträge zur räumlichen Planung, Heft 37. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover, 1994

### E Bildnachweis

Staatsarchiv Bamberg: 1 Bild

LANDSCHAFTS BÜRO Pirkel-Riedel-Theurer: 9 Bilder H.

Leicht: 9 Bilder

LfU-Bildarchiv, Teil Landschaft: 20 Bilder